

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 101 (2003)

**Heft:** 6: FHBB : 40 Jahre Vermessung und Geomatik = FHBB : 40 années de  
géomatique

**Artikel:** Der Ruf nach einem Technikum in der Region Basel

**Autor:** Müller, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-236028>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Ruf nach einem Technikum in der Region Basel

K. Müller

Vorbemerkung: Die Recherchen zu diesem Artikel erfolgten in den Staatsarchiven der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Herangezogen wurden die Anträge der Regierungen an die kantonalen Parlamente. Eingang fanden allgemeine Betrachtungen sowie die für die Vermessungsabteilung relevanten Fakten. Politische Begriffe aus dem Vokabular der Region stehen zwischen Anführungs- und Schlusszeichen.

## Die Initiativen im Kanton Basel-Stadt

Erstmals ist im Jahre 1919 die Rede von einem Technikum. In einem Bericht der Kommission der Allgemeinen Gewerbeschule wird die Schaffung eines Technikums befürwortet. Am 9. September 1942 hat das Erziehungsdepartement erneut Auskunft über die Frage zur Schaffung eines Technikums verlangt. Der damalige Direktor der Gewerbeschule äusserte sich negativ. Insbesondere war er der Meinung, dass eine Angliederung an die Gewerbeschule unmöglich sei. In der Folge wurde zwischen 1942 und 1950 über ein Abendtechnikum als Lösung diskutiert.

Am 8. März 1956 wurde ein «Anzug» von B. von Grüningen an den Regierungsrat überwiesen, in welchem die Schaffung ei-

nes Technikums für die Fachrichtungen Chemie, Elektro und Bau gefordert wurde.

1958 folgte eine Initiative der Radikaldemokratischen Partei von Basel-Stadt und «Konsorten». Die Initiative hatte 9114 beglaubigte Unterschriften, sie wurde ebenfalls an den Regierungsrat überwiesen.

## Die Initiativen im Kanton Basel-Landschaft

Am 19. August 1943 reichte Landrat Dr. Roland Straumann eine Motion ein, mit welcher er verlangte, dass die Vorarbeiten zur Erstellung einer basellandschaftlichen Mittelschule und eventuell eines Technikums mit aller Energie an die Hand genommen werden sollten.

Der Regierungsrat stand diesem Anliegen mehrheitlich ablehnend gegenüber. Der Verband der Industriellen von Baselland war der Ansicht, dass die Frage zusammen mit den Nachbarkantonen, vor allem mit den Kantonen Aargau und Solothurn, gelöst werden sollte. Auch der Gewerkschaftsbund stand auf der Seite der Ablehnenden. Einzig der kantonale Gewerbeverband von Baselland begrüsst die Schaffung eines Technikums. Bezweifelt wurde die Notwendigkeit vom kantonalen Lehrlingsamt, und für das kantonale Arbeitsamt war ein Technikum nicht opportun.

Ein weiterer Vorstoss erfolgte im Jahre 1945, da offenbar das Technikum in Win-

terthur nicht mehr alle Schüler aufnehmen konnte. Die Vorstösse bewirkten lediglich, dass im neuen Schulgesetz unter § 49 der Landrat das Recht erhielt, im Bedarfsfall die Errichtung höherer Mittelschulen und technischer Schulen zu beschliessen.

Im März 1958 erfolgte ein neuer Vorstoss im basellandschaftlichen Parlament durch Landrat E. König, welcher verlangte, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein gemeinsames Technikum besprechen sollten.

## Die gemeinsamen Bestrebungen

Am 2. April 1958 fand eine gemeinsame Sitzung beider Regierungsräte statt, es wurde vereinbart, die Technikumsfrage gemeinsam zu lösen. Im Februar 1959 kamen die Erziehungsdirektoren der Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Schluss, dass aus Raumgründen von einem Technikum in Basel Abstand genommen werden sollte. Als idealen Standort sahen sie Olten.

In weiteren Gesprächen an den Techniken in Winterthur und Luzern sowie beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) wurde der Bedarf nach einem zusätzlichen Technikum erörtert.

Es folgte eine Empfehlung an die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Vorarbeiten für ein Technikum in Basel soweit voranzutreiben, dass eine Realisierung auf den Zeitpunkt hin möglich wird, wo Olten die Schüler nicht mehr aufnehmen kann. Es kam anders, im Oktober 1959 stellte der Kanton Solothurn das Projekt Technikum in Olten zurück. Es sollte zugewartet werden, bis in Basel über die hängigen Volksinitiativen entschieden worden ist. Nach dem negativen Entscheid aus Solothurn ernannten die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine Zweierdelegation ihrer Regierungen, um die Fortsetzung der Planung zu koordinieren. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung beider Regierungsräte im Januar 1960 wurde die Bildung einer paritätischen Technikumskommission beschlossen. Nach nur fünf Vierteljahren,



Elisabethenstrasse 53.

am 25. Oktober 1961, lieferte diese Kommission den beiden Regierungen einen umfassenden Bericht ab. Dieser Bericht konkretisierte das Projekt Technikum und lieferte die Grundlagen zu dessen Realisierung.

Im obgenannten Bericht tritt die Vermessungsabteilung erstmals in Erscheinung. Die Kommission führt zu dieser neuen Abteilung aus: «Kurz nachdem unsere Kommission ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, traten die Kantonsgeometer von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der Vermessungstechnikerverband und weitere Fachleute mit uns in Kontakt. Übereinstimmend brachten die Genannten der Kommission gegenüber ihre Besorgnis über den speziell die Grundbuchvermessung lähmenden Mangel an Vermessungstechnikernachwuchs zum Ausdruck; sie ersuchten die Kommission, eine vermessungstechnische Abteilung in das Programm der geplanten Schule aufzunehmen.» Die Regierungen lassen sich diesen Sachverhalt von den eidgenössischen Amtsstellen bestätigen. Noch während der Kommissionsbericht in Auswertung ist, wird der Druck für eine Vermessungsabteilung erhöht. Das Resultat: «In Anbetracht der Notwendigkeit, dem unter kaum mehr tragbaren Personal-mangel leidenden Vermessungswesen eine Ausbildungsstätte für die Heranbildung von Kader der Technikerstufe zu geben, drängt sich die Übernahme einer vermessungstechnischen Abteilung auf.» Man ist auch willens, mit der Errichtung des Technikums und der Führung einer Vermessungsabteilung eine gesamtschweizerische Aufgabe zu erfüllen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass im Frühling 1963, vorläufig in Basel, eine vermessungstechnische Abteilung eröffnet werden kann.

Aus der Erkenntnis heraus, dass das wesentliche Moment das Bewusstsein der regionalen wirtschaftlichen Verbundenheit sei, resultierte das Abkommen vom 23. Oktober 1962 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Technikums beider Basel in Muttenz.

Es wird darin klar zum Ausdruck gebracht,

dass es sich um eine höhere Technische Lehranstalt handelt. Nachdem die verschiedensten Rechtsformen geprüft worden waren, entschied man sich für eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Abkommen wird am 17. Januar 1963 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und am 4. April 1963 vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt.

Im Herbst 1963 wird die paritätische Baukommission eingesetzt. Es liegt bereits ein Entwurf von Architekt W. Wurster vor. Dieser wurde von einer Jury mit dem ersten Preis bedacht. Im Sommer 1964 wird der Technikumsrat gewählt.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt gab am 15. Juni 1967 mit grossem Mehr die Zustimmung zum Kredit von 2.25 Millionen Franken zum Kauf von 3 ha Land im Kriegacker in Muttenz sowie zum Baukredit von 27 Millionen Franken. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft stimmte denselben Beträgen praktisch gleichzeitig zu.

In den folgenden Jahren entstand an der verkehrstechnisch günstig gelegenen Gründenstrasse in Muttenz das neue Technikum, konzipiert für 700 Studierende. Es besteht aus einem Hauptbau sowie einem Labor- und Restaurant/Aula-Trakt. Die Vermessungsabteilung konnte im Frühling 1972 von der Elisabethenstrasse in Basel in den Neubau nach Muttenz umziehen.

## Die Vermessungsabteilung – ein Kompromiss

Mit dem «Ratschlag» (5871/1962) betreffend Einrichtung der Liegenschaft Elisabethenstrasse 53 für die vermessungstechnische Abteilung des Technikums beider Basel wurde sozusagen der Startschuss gegeben. Dieser «Ratschlag» wurde dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 7. Juni 1962 vorgelegt. Die Darlegungen, weshalb der Kanton Basel-Stadt für die Kosten von Fr. 447 700.– aufzukommen hat, mögen hier nicht von Bedeutung sein. Interessant ist aber die eingebettete Erläuterung zur Vermes-

sungsabteilung, die nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird.

«In den Fachgebieten Vermessung und Meliorationen besteht gegenwärtig zwischen den Berufsstufen der Hochschulabsolventen und der Zeichner keine Zwischenstufe von theoretisch ausgebildeten Technikern; die heutigen Vermessungstechniker erhalten ihren Titel auf Grund von mehreren Fachprüfungen, wofür sie sich in einer längeren Praxis das Fachwissen autodidaktisch beschaffen müssen. Dieser Zustand vermag die heutigen Vermessungstechniker selbst nicht zu befriedigen. Eine gründliche theoretische Ausbildung wird aber auch von den anderen Berufsstufen gefördert und liegt im Interesse der Arbeitsgebiete Vermessung und Melioration.

Gegenwärtig werden jährlich in der deutschen Schweiz etwa 80 und in der welschen Schweiz etwa 25 Vermessungszeichner ausgebildet. Ein grosser Teil derselben ist an der theoretischen Weiterbildung interessiert und wendet sich jetzt mangels eines theoretischen Ausbildungsganges für Vermessungstechnik der Tiefbau-Ausbildung zu. Diese Fachleute gehen in der Folge dem vermessungstechnischen Beruf weitgehend verloren. Umfragen unter den Vermessungszeichnern und Erhebungen bei der Prüfungskommission haben ergeben, dass mindestens ein Viertel der Vermessungszeichner für die Weiterbildung zum Techniker geeignet wäre. Zusammen mit einem gegenwärtigen Nachholbedarf und mit der für die Zukunft zu erwartenden Erhöhung der Zahl der Vermessungszeichner kann für die Techniker-ausbildung in der deutschen Schweiz mit ungefähr 25 und für die welsche Schweiz mit ungefähr acht Studierenden pro Jahr gerechnet werden. Dazu kommen noch die Interessenten aus der italienisch sprechenden Schweiz, von welchen angenommen werden kann, dass sie mehrheitlich eine Schule in der welschen Schweiz besuchen werden.

Die Ausbildung der Vermessungstechniker soll an Techniken vermittelt werden. Einstweilen bestehen in der Schweiz keine solchen Ausbildungslehrgänge. Sei-

nerzeit führte das Technikum Winterthur eine Fachrichtung zur Ausbildung von Geometern. Nachdem die Grundbuchgeometerausbildung nach Einführung des ZGB von der Technikerstufe an die Technische Hochschule verlegt worden war, entstand zwischen der rein ausführenden Vermessungszeichnerstufe und dem Hochschulvermessungsingenieur eine Lücke. Die drei Stufen, die wir in allen anderen technischen Berufen kennen, gingen verloren. Die Lücke führt nicht nur zu unrationellen, sondern ebenso sehr zu unbefriedigenden Arbeitsteilungen.

Versuche, die Lücke zu schliessen, scheiterten einstweilen an der Diskussion um den Geometertitel. In der Erkenntnis, dass die Titelfrage einstweilen nebensächlich sei, setzte sich die von beiden Regierungen im Jahre 1960 eingesetzte paritätische Technikumskommission mit den zuständigen Amtsstellen und Berufsverbänden in Verbindung. Sowohl die eidgenössische Vermessungsdirektion wie der SVVK, die Konferenz der Vermessungsaufsichts-Beamten, die Fachgruppe der Kulturingenieure des SIA, die Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen und der VSVT begrüsst die Bereitschaft der paritätischen Technikumskommission beider Basel, ihren Regierungen die Führung einer vermes-

sungstechnischen Abteilung am künftigen Technikum beider Basel in Muttenz zu empfehlen. Die interessierten Amtsstellen und Berufsverbände hoffen, dass die Ausbildung so rasch als möglich, d.h. spätestens im Frühjahr 1963, aufgenommen werden könne.

Der Ausbildungsplan führt zu einer viersemestrigen Studiendauer, welche durch eine obligatorische und gelenkte zweisemestrige Praxis ergänzt werden wird. Diese Praxis bezweckt die Vertiefung der Kenntnisse in der Grundbuchvermessung, einen Einblick in deren Durchführung, insbesondere aber die Einführung in deren grundbuchrechtliche Wirkung und volkswirtschaftliche Bedeutung. In die Fachabteilung für Vermessungstechnik sollen nur Schüler aufgenommen werden, die als Vermessungszeichner die Lehre mit Erfolg absolviert haben.»

Die in diesem Kreditbegehren mitgelieferten Hintergrundinformationen zur vermessungstechnischen Abteilung sind sowohl interessant als auch aufschlussreich. Demnach wurde zwischen 1960 und 1962 mit den aufgeführten Amtsstellen und Verbänden eine Lösung gefunden. Diese Lösung kam offensichtlich nur zu Stande, weil die Bereitschaft bestand, die Titelfrage auszuklammern. Dabei dürfte es aber vielmehr um die Frage des Aus-

bildungsniveaus gegangen sein, denn nur mit einem beachtlichen Unterschied zur Hochschulstufe konnte auch die Frage nach dem Geometerpatent ausgeklammert werden. Diese These wird erhärtet, wenn man den Studienplan betrachtet. In vielen Fächern wird lediglich von einer Einführung gesprochen, das heisst mit anderen Worten, es sollte nur beschränkt Fachkompetenz vermittelt werden. Ziel oder Folge davon war eine nur viersemestrige Studiendauer. Zusammen mit der zu absolvierenden zweisemestrigen Praxis wurde erreicht, dass die Ausbildung der üblichen dreijährigen Ausbildung eines Technikers entsprach. Der getroffene Kompromiss ermöglichte einen raschen Start. Bestand hatte die getroffene Lösung allerdings nicht.

Der Studienplan wurde offensichtlich nicht auf die HTL-Tauglichkeit hin überprüft, das kann nur dem Umstand zugeschrieben werden, dass die Strukturen des Technikums noch nicht vollumfänglich existierten. Wie im Kapitel «Die gemeinsamen Bestrebungen» aufgezeigt, war bereits 1962 klar, dass das Technikum beider Basel als Höhere Technische Lehranstalt betrieben werden sollte.

Kurt Müller  
Gotzenwilerstrasse 2  
CH-8405 Winterthur

# Expertisen

ITV, mit erfahrenen und unabhängigen Experten, für exakte Analysen, Strategien und Konzepte.



ITV Geomatik AG  
Dorfstrasse 53  
CH-8105 Regensdorf-Watt

Tel. 01 871 21 90  
[www.itv.ch](http://www.itv.ch)

Expertisen – Coaching – Projektleitungen – Lösungen